

EBA Workshop zum 4. Eisenbahnpaket

Sicherheitsbescheinigung

Bonn 30. Oktober 2019



Fragen aus der abschließenden Diskussion

1. „Mapping-Tabelle SMS“:

- a) gibt es auch die Möglichkeit einer anderen Darstellung der Nachweisführung z. B. mit Hilfe eines Dokumentes, in dem die Anforderungen, ein Link zu den Dokumenten und die Fundstelle beschreiben werden?

„Derzeit muss die im OSS integrierte Zuordnungstabelle verwendet werden. Sie schafft eine einheitliche Plattform für die Bearbeitung von Anträgen und erleichtert den Ablauf vor allem auch dadurch, dass andere Funktionalitäten wie z.B. das ‚issue-log‘ und die ‚Bibliothek‘ integral verknüpft sind. Auch wenn es zunächst aufwendig erscheint, die Tabelle anzuwenden, ergeben sich im Laufe der Bearbeitung im OSS doch Effizienzvorteile, die diesen Aufwand überwiegen sollten. Natürlich ist das derzeitige Verfahren nicht in Stein gemeißelt. Aber wir sollten mehr Erfahrungen sammeln, bevor Änderungen überlegt werden.“

1. „Mapping-Tabelle SMS“:

- b) Müssen Dokumente im OSS „hochgeladen“ werden oder besteht auch die Möglichkeit, Leseberechtigung auf eine Datenbank des Antragstellers zu erteilen (Sicherstellung Festschreiben des Standes der Antragsunterlagen)

„Der Gedanke ist naheliegend und wurde in den Diskussionen zum OSS im Vorfeld erörtert. Jedoch bedarf es noch einer abschließenden, rechtlichen Prüfung der Frage, ob ein solches Vorgehen mit den gesetzlichen Vorgaben in Einklang steht. Es muss dabei vor allem sichergestellt werden, dass die Unterlagen, die der Antragsteller als Belege dem Antrag beifügt, klar erkennbar sind und dass diese dann für die Dauer der Antragsbearbeitung auf dem Stand der Antragstellung ‚eingefroren‘ werden, d.h. die entsprechende Dokumentfassung auf Dauer erhalten bleibt. Sollten die Prüfungen abschließend zeigen, dass eine Schnittstelle zur Unternehmensdatenbank eine praktikable Lösung darstellt, sollte dies für die Zukunft nicht ausgeschlossen bleiben. Bis dahin sind alle Dokumente wie vorgesehen im OSS hochzuladen.“

2. OSS, IT – Sicherheit:

a) Wo werden die Daten abgelegt (Server der ERA, Cloud)?

„Die technische Infrastruktur für den OSS liegt - bis auf die erforderlichen, spezifischen technischen Verknüpfungen zur agenturinternen technischen Infrastruktur - außerhalb der Agentur. Eine deutsche Firma ist im Rahmen eines ‚interinstitutionellen‘ Rahmenvertrags hiermit beauftragt. Datenspeicherung und -lagerung erfolgen ebenfalls in Deutschland.“

2. OSS, IT – Sicherheit:

b) Ist eine „2 – Faktor Authentifizierung“ vorgesehen?

„Die Option einer ‘2-Faktor Authentifizierung’ wurde in Betracht gezogen, doch – zumindest für die 2019/2020 OSS Fassung als nicht erforderlich erachtet. Dies schließt natürlich nicht aus, dass diese Technologie in künftigen Versionen angewandt wird, sollten sich die Rahmenbedingungen für die Entscheidung entsprechend ändern.“

3. Möglichkeit der Anerkennung von Schulungsreinrichtungen im Rahmen der Erteilung der SiBe und Darstellung im SiBe-Formular.

„Ist die Nationale Sicherheitsbehörde ausstellende Stelle, kann die Anerkennung im Feld ‘zusätzliche Kommentare’ dokumentiert werden. Ist die Agentur ausstellende Stelle, könnte sie dies ebenfalls dort vermerken, wenn sie von der nationalen Sicherheitsbehörde, als der für die Anerkennungsentscheidung zuständigen Stelle, entsprechend informiert wird. Es ist zu prüfen, ob dies z.B. im Rahmen des ‘nationalen’ Prüfungsteils der SiBe geschehen könnte. Die hierfür ggfs. erforderlichen, rechtlichen Anpassungen werden derzeit geprüft.“



Making the railway system work better for society.

Follow us on  [ERA_railways](#)

Discover our job opportunities on era.europa.eu

